BÜRGERMEISTERIN INFO

12.07.24

HERZLICHEN DANK AN DIREKTORIN CHRISTINE VORAUER

Im Bild von links: Sarah Katzlberger, Bgm. Margot Zahrer, Nadine Heinzl, Maria Ranseder, Dir. Christine Vorauer, Simone Weilhartner, Sieglinde Baumkirchner und Josef Schmidtbauer.

9 Jahre hatte Direktorin Christine Vorauer die Zügel unserer Volksschule fest in der Hand.
Christine zeichnet ihre Liebe zu den Kindern, die Freude am Unterrichten, verantwortungsvoller und rücksichtsvoller Umgang und ihre musikalische Ader aus!
Dankbar blickt die Gemeinde Eitzing auf ihr Wirken für unsere Kinder zurück und bedankt sich sehr herzlich für die äußerst gute Zusammenarbeit und das stets freundliche Miteinander!

Liebe Christine im Namen der Gemeinde Eitzing wünsche ich dir beste Gesundheit, viele erfüllte, schöne Jahre in deinem neuen Lebensabschnitt und bedanke mich sehr herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und deinen Einsatz!

Vielen Dank an das ganze Team, mit Pädagoginnen und Raumpflegerin, die in freundschaftlicher Zusammenarbeit für einen ausgezeichneten Schulbetrieb sorgen!

Dass unsere Volksschule auch ab dem Schuljahr 2024/25 wieder bestens betreut und geführt wird, ist gesichert! Maria Ranseder unterrichtet bereits seit mehreren Jahren in unserer Volksschule und wird als Direktorin die interimistische Leitung übernehmen!
Es freut uns sehr, dass Maria diese Aufgabe übernimmt und wünschen viel Freude und alles Gute!

Ab September wird das Kollegium durch Pädagogin Simone Weilhartner unterstützt. Wir wünschen einen schönen Schulstart, viel Freude an unserer Volksschule und mit unseren Kindern!

ERGEBNISSE DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 20.06.2024

DRINGLICHKEITSANTRAG

Vergabe der Arbeiten – Mitverlegung der Stromleitung für die Gehweg-/Straßenbeleuchtung Richtung Aurolzmünster im Zuge der Grabungsarbeiten für die Glasfaserversorgung.
Dieser Tagesordnungspunkt soll vor dem Punkt Allfälliges behandelt werden.
Durch einstimmigen Beschluss wird der Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufgenommen.

1. ZUKÜNFTIGE WASSER-VERSORGUNG IM ORTSZENTRUM VON EITZING UND FÜR DIE FLÄCHENWIDMUNGEN 3.10 UND 3.9; GRUNDSATZBESCHLUSS MIT VORBERICHT VON PLANER ALEXANDER BAUER

Planer Alexander Bauer erklärte, nach mehrmaligen Sitzungen und Besprechungen nochmals allen Gemeinderäten die beiden Umsetzungsmöglichkeiten und zeigte die Vor- und Nachteile der beiden Varianten auf!
Beschluss für eine kommunale Ortswasserversorgung:
8 Ja Stimmen, Weickinger, Mittermaier (FPE), Redhammer (TUWAS), Mahr, Reischauer (SPÖ), Huemer, Ehwallner, Zahrer (ÖVP)
4 Gegenstimmen, Burgstaller, Zwingler (TUWAS), Hackl, Schrattenecker (ÖVP)
1 Stimmenthaltung, Tremel (ÖVP)
Einstimmiger Beschluss

Eine Mitteilung zur kommunalen Wasserversorgung, ist im Blattinneren nachzulesen!

2. UMWIDMUNG DER PARZ.NR. 106, KG: 46109 EITZING, VON DERZEIT LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN „SONDERWIDMUNG GRÜNLAND“; GRUNDSATZBESCHLUSS

Landwirte aus Eitzing, Mehrnbach und Aurolzmünster schlossen sich zusammen und möchten in Eitzing eine Biogasanlage zur Gasproduktion errichten. Mögliche Standorte wurden mit dem Land OÖ. abgeklärt und die zum Beschluss vorgelegte Fläche, erkannte das Land als möglichen Standort an.
Der positive Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ist der Start für die Entwicklung eines Konzeptes, für die Einholung aller Genehmigungen, Abklärung und Erfüllung aller Auflagen, Erstellung von Plänen um nur einiges zu nennen.
Das Projekt „Biogasanlage Eitzing“ wurde in einer Bürger Informationsveranstaltung am 14.05.2024 vorgestellt um alle Fragen und Befürchtungen abzuklären.
Antrag von GR Redhammer für eine geheime Abstimmung!
Diesem wird von den Gemeinderäten mit
8 Ja Stimmen; Weickinger, Mittermaier (FPE), Burgstaller, Redhammer, Zwingler (TUWAS), Mahr, Reischauer (SPÖ), Tremel (ÖVP), 4 Gegenstimmen; Ehwallner, Schrattenecker, Huemer, Zahrer (ÖVP) und 1 Stimmenthaltung; Hackl (ÖVP) zugesitmmt

Es kommt daher zu einer schriftlichen, geheimen Abstimmung!
Beschluss: Mit 6 Ja Stimmen und 7 Nein Stimmen, wird der Antrag abgelehnt.

3. PRÜFUNGSBERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 06.06.2024

Geprüft wurden:
Einnahmen und Ausgaben sowie
Belege und Konten von 10.02.2024 bis 31.05.2024.

Bei der Prüfung der Belege sowei ,des Kassenbestandes wurden keine Mängel festgestellt und die Bankkontostände stimmen mit dem letzten Tagesabschluss überein.
Einstimmige Kenntnisnahme

4. VORANSCHLAG FÜR DAS FINANZJAHR 2024 UND MEFP 2024-2028 – PRÜFUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RIED.I.I.; KENNTNISNAHME

Der vom Gemeinderat am 14.12.2023 beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der BH Ried zur Prüfung vorgelegt und wurde zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen von 2.177.900 € und

Auszahlungen von 2.304.900 € und weist einen Abgang von -127.000 € auf.
Bei den Ertragsanteilen (Einnahmen je Einwohner vom Bund) ergibt sich eine Steigerung um +26.800 € und bei weiteren Finanzzuweisungen und Gemeindeabgaben ein Plus von 20.500 €.

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage erhöhen sich um 49.600 € und der Krankenanstalten Beitrag erhöht sich um 8.300 €.

Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zu Beginn des Jahres 245.500 €.

Im Gebührenhaushalt 2021 erhöhen sich die Nettokosten für den Kindergarten auf -218.000 € und der Überschuss bei der Abwasserentsorgung beträgt +33.200 €.

Die Kosten für den Personalaufwand (Bauhof, Gemeindeamt, Kindergarten und Raumpflege) sind mit 597.200 € vorgesehen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2025 bis 2028 mit einem Steigen des Schuldenstandes rechnet. Dies ist vor allem auf laufende Tilgungen von 399.800 € und geplante Darlehensaufnahmen in der Gesamthöhe von 416.200 € zurückzuführen.
Einstimmige Kenntnisnahme

5. GEMEINDERATSBESCHLUSS ZUR MITGLIEDSCHAFT IM VEREIN ENERGIEWENDE – MITTEN IM INNVIERTEL. IN DER KLIMA-UND ENERGIE-MODELLREGION (KEM) INN-HAUSRUCK BZW. INN-KOBERNAUßERWALD FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2025-2027; BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeinde Eitzing ist seit 30.11.2021 Mitglied bei KEM, der Klima- und Energie-Modellregion Inn-Hausruck
.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird je Einwohner mit 1,10 € bis 1,55 € berechnet.

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Ziel ist es, regionale Ressourcen zu nutzen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Region unabhängiger von Energieimporten zu machen.

Zusätzliche finanzielle Mittel/Förderungen (25% Eigenmittel und 75% KEM Mittel) können beantragt werden.
Einstimmiger Beschluss

6. VERWENDUNG SONDER-BEDARFSZUWEISUNGSMITTEL 2024; BESCHLUSSFASSUNG

Die OÖ. Landesregierung hat am 22. April 2024, nicht zurückzahlbare finanzielle Mittel gewährt.

Die Gemeinde Eitzing erhält einen Betrag von 60.200 €.

Damit die Mittel für laufende Projekte wie z.B.: für den Ausbau des öffentlichen Mehrzweckraumes, der Einrichtung einer Ganztagsschule zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat die Verwendung wie folgt zu beschließen.

„Die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage, mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve“.
Einstimmiger Beschluss

7. GEBÜHRENBREMSE 2024 - RICHTLINIE FÜR MITTEILUNG AN BÜRGER:INNEN; BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeinde Eitzing erhält 14.801 € Finanzmittel.
Die Richtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 beschlossen. Der Beschluss muss die genaue Angabe enthalten, wie die Bürgerinnen und Bürger die finanziellen Mittel erhalten.

*„Die Information an alle Bürger: innen soll mit der amtlichen Mitteilung, der **„Bürgermeisterin INFO“** erfolgen!“*

Einstimmiger Beschluss
INFORMATION SIEHE SEITE 11!

8. VERORDNUNG ERHALTUNGS-BEITRAG BEGRÜNDUNG GEMÄß § 28 ABS 3 OÖ. RAUMORDNUNGSGESETZ 1994 UDGF. DURCH DEN GEMEINDERAT; BESCHLUSSFASSUNG

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wurde eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für unbebaute Grundstücke beschlossen, die mit 01.01.2024 0,44 €, mit 01.01.2025 0,55 € und mit 01.01.2026 0,66 € je Quadratmeter beträgt.

Die Verordnungsprüfung ergab, dass eine Grundlagenforschung des Ortsplaners und Begründungen für die Erhöhungen anzuführen sind, die wie folgt lauten.

Begründungen der Gemeinde:

- Es stehen Kanalbauarbeiten für genehmigte Widmungen an
- Eine Mehrzahl von jahrzehntelang gewidmeten Bauflächen sollte aktiviert werden
- Stellungnahme Ortsplaners: Baulandreserven von 3,52 ha Wohngebiet und 2,73 ha Dorfgebiet sind nicht verfügbar. Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge wird als positiv angesehen.

Einstimmiger Beschluss für die Begründungen

9. EINFÜHRUNG GANZTAGSSCHULE VOLKSSCHULE EITZING AB HERBST 2024/25 UND ESSENKOSTEN FÜR DIE MITTAGSVERPFLEGUNG; BESCHLUSSFASSUNG

Den Eltern wurde bei einem Elternabend die Betreuungsform einer Ganztagsschule vorgestellt.

Bei dieser Schulform werden die Kinder nach dem gemeinsamen Mittagessen, 1 Stunde von den Pädagogen: Innen betreut und die Hausaufgaben erledigt.
Die restliche Betreuungszeit wird vom Verein „Tagesmütter Innviertel“ übernommen.

Eine durchgeführte Bedarfserhebung erreichte die notwendige Mindestanzahl von 15 Kindern, (16 Zusagen) die an mindestens 2 Nachmittagen bis mindestens 16:00 Uhr teilnehmen.
Das Land OÖ. fördert die Einrichtung einer Ganztagsschule mit einem Betrag von 55.000 €, höchstens jedoch die anfallenden Investitionskosten.

Dem Antrag für die Einführung der neuen Schulform/Betreuung ab dem Schuljahr 2024/25 in Eitzing wurde vom Land OÖ. zugestimmt.

Das Mittagessen (Vorspeise/Hautspeise oder Hauptspeise/Nachspeise) wird vom Pflegeheim Mehrnbach abgeholt und mit Kosten von 5,20 €/Portion verrechnet.
Einstimmiger Beschluss

10. EINRICHTUNGSORDNUNG FÜR DIE KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG- KINDERGARTEN EITZING; BESCHLUSSFASSUNG

Die Einrichtungsordnung beinhaltet unter anderem die Abwicklung des laufenden Betriebes, wie Arbeitsjahr, Ferien, Kindergartenpflicht, Pflichten der Eltern und des Rechtsträgers.
Öffnungszeit:
Montag, Dienstag und Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr.
Einstimmiger Beschluss

11. TARIFORDNUNG FÜR DIE KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG – KINDERGARTEN EITZING; BESCHLUSSFASSUNG

Die Tarifordnung beinhaltet alle finanziellen Themen, wie z.B.: Mindestbeitrag, Höchstbeitrag, Geschwisterabschlag, Mittagsverpflegung (5,20 €/Portion), Werkbeitrag (75 €/Arbeitsjahr),

***NEU:** „Einhebung einer Kaution bei den Erziehungsberechtigten in der Höhe von 50 €, für den Besuch der Ferienzeiten, wenn die vereinbarte Betreuungszeit nicht eingehalten wird, ausgenommen ärztliches Attest!“*

Kindergartentransport (28 €/Monat)
Einstimmiger Beschluss

12. NACHMITTAGSBETREUUNG VOLKSSCHULE UND KINDERNEST – WEITERFÜHRUNG MIT VEREIN TAGESMÜTTER INNVIERTEL; BESCHLUSSFASSUNG

Der Bedarf in der Volksschule wurde erhoben.
Im Herbst 2024 besteht im Kindernest derzeit ein Bedarf für 3 Kinder. Die tatsächliche Anzahl ergibt sich erst kurzfristig im September/Oktober.
Für die Weiterführung wurde in der Vergangenheit eine Mindestanzahl von 3 Kindern herangezogen.
Einstimmiger Beschluss

13. VERGABE DER ARBEITEN ÖFFENTLICHER MEHRZWECKRAUM; BESCHLUSSFASSUNG

Die Arbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 vorbehaltlich der finanziellen Förderzusage des Landes OÖ. mit 92.724,91 € beschlossen.
Kosten von z.B.: Notruf im WC, Fliesen, Bestellung Bodenbelag, Mehraufwand bei Installationen, Zugangsrampe, Technik und Möbel erfordern einen weiteren Beschluss im Gemeinderat in der Höhe von insgesamt 23.213,08 €
Beschluss: Einstimmig

4. VERGABE ABSCHNITT 1 – STRAßENBAU-ARBEITEN SONNENWEG; BESCHLUSS-FASSUNG

Der Grundstücksbesitzer möchte im August mit dem Hausbau beginnen und benötigt eine befestigte Zufahrt zum Grundstück. Die günstigste Variante der Erschließung ergibt sich von der Südseite, am öffentlichen Weg Richtung Hofing. (rote Linie) Die Fa. Leithäusl GmbH. aus Mehrnbach, ist mit dem Angebot von 23.888,81 € inkl. Mwst. der Bestbieter.
Beschluss: Einstimmig

15. BEBAUUGSPLAN NR. 4 „EITZING WEST“; BESCHLUSSFASSUNG

Das Bezirksbauamt und das Land OÖ. forderte für die positive Zustimmung für die Umwidmung Wippenhamer Straße einen sogenannten „kleinen“ Bebauungsplan an. Dieser soll die zukünftigen Besitzer nicht allzu sehr einschränken! Es geht vorrangig bei Hanglagen darum, die Bildung von Schatten durch die Errichtung von zu hohen Gartenmauern und Gebäuden, auf den darunterliegenden Parzellen, bestmöglich einzuschränken.
Der Ortsplaner der Gemeinde Eitzing, Team M, hat einen Planentwurf erstellt, der im Ausschuss für Raumordnung beraten wurde und jede Fraktion ihre Anregungen einbringen konnte.
Beschluss: Einstimmig

Innerhalb der Baufluchtlinien können Gebäude mit max. 2 Geschoßen und max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz in offener Bauweise errichtet werden.
Die bebaubare Fläche des Hauptgebäudes darf max. 25% der Grundstücksfläche betragen. Stützmauern: Höhe max. 1,5 m über dem natürlichen Gelände, bei Hauseinfahrten max. 2,5 m über dem natürlichen Gelände. Bei den Gebäudehöhen gibt es 3 Nutzungsschablonen von 8,5 bis max. 12 m. Am höchsten Punkt der Umwidmung (im oberen Bereich) dürfen die Gebäude bergseitig nur mit 1 Geschoß in Erscheinung treten.
2 Stellplätze für PKW, wobei der Garagen- u. Carportvorplatz nicht als Stellplatz zählt. Für nicht angegebene Abstände zu den Bauplatzgrenzen gelten die Abstandsvorschriften des OÖ BauTG 2013.

16. BEBAUUGSPLAN NR. 5 „SONNENWEG“; BESCHLUSSFASSUNG

Das Land OÖ. forderte bei der Widmung Sonnenweg keinen Bebauungsplan. Die Fraktionen SPÖ und TuWas forderten, hier ebenfalls einen Bebauungsplan zu erstellen. Im Ausschuss Raumordnung wurde dies behandelt und mit sehr unterschiedlich Ansichten beraten.
Unterschied zum Bebauungsplan Wippenhamer Straße:
Gebäudehöhen: 8,0 bis max. 9,5 m
Stützmauern: Höhe max. 1,5 m
Beschluss: 12 Ja Stimmen, 1 Gegenstimme: Schrattenecker (ÖVP)

17. WAHL EINES FPE-MITGLIEDES IN DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS; BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE FPE FRAKTION

Gabriele Kreiner hat ihr Mandat zurückgelegt. Johannes Wimmer wird als Mitglied im Prüfungsausschuss für die Freiheitliche Fraktion vorgeschlagen.
Einstimmiger Beschluss durch die FPE Fraktion

18. WAHL EINES FPE-ERSATZMITGLIEDES IN DEN AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KINDERGARTEN, KULTUR, SPORT, JUGEND, FAMILIEN UND SENIOREN; BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE FPE FRAKTION

Gabriele Kreiner hat ihr Mandat zurückgelegt. Johannes Wimmer wird als Ersatzmitglied im Ausschuss Schule, Kindergarten, Kultur, Sport, Jugend Familien und Senioren für die Freiheitliche Fraktion vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss durch die FPE Fraktion

19. AUFLÖSUNG/KÜNDIGUNG MITGLIEDSCHAFT BEI HOT SPOT INNVIERTEL; BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeinde Eitzing hat sich um finanzielle Mittel aus dem Härteausgleichfond II angemeldet.
Gewährt werden die Mittel, wenn die notwendigen Kriterien eingehalten werden. In den letzten Jahren wurden bereits Maßnahmen gesetzt, daher ergibt sich ein relativ geringer Differenzbetrag bei den freiwilligen Ausgaben von 200 €, der eingespart werden muss.

Der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Kultur, Sport, Jugend, Familien und Senioren hat die Einsparung der freiwilligen Ausgaben beraten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beim Hot Spot Innviertel beträgt 300 €. Der Ausschuss hat eine Auflösung empfohlen.

Beschluss: Einstimmig

20. VEREINBARUNG VORKAUFS-RECHT „GRUNDSTÜCK AM STEINGARTEN“; BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeinde Eitzing ist interessiert, ein Grundstück hinter dem Mehrzweckgebäude Bauhof/Feuerwehr/Musik für z.B.: Lager-/Parkplätze zu erwerben. Die Eigentümer der Liegenschaft EZ:46, Gr. Nr. 683/1, KG:46109 Eitzing räumen der Gemeinde ein Vorkaufsrecht ein.

Beschluss: Einstimmig

21. DIENSTBARKEITSVERTRAG MIT DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN PFARRKIRCHE EITZING; BESCHLUSSFASSUNG

Im Zuge der Kirchensanierung wurde im öffentlichem Gut der Gemeinde Eitzing, entlang der Friedhofsmauer, ein Oberflächen-wasserbehälter eingegraben. (rote Linie)
Damit die Nutzung, Rechte und Pflichten für die Zukunft geklärt sind und der Standort dokumentiert ist, wurde ein Dienstbarkeitsvertrag aufgesetzt.
Der Pfarrgemeinderat und die Diözese Linz haben dem Vertrag bereits zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig

22. RICHTIGSTELLUNG GRUND-GRENZEN „AM STEINGARTEN“, GR. NR. 889/2, GR.NR. 648/5, GR.NR. 689/9, KG: 46109 EITZING; BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

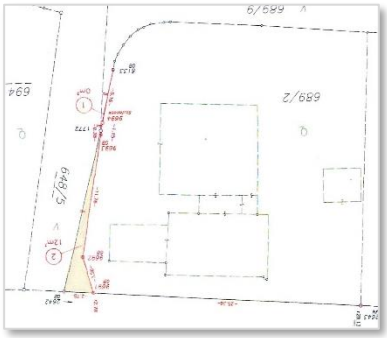

In der Zufahrt der Siedlung Am Steingarten befindet sich auf öffentlichem Gut ein Teil eines Privat-grundstückes.
(gelbe Markierung)

Mit den Grundstücksbesitzern und dem Geometer wurden die neuen Grenzen vereinbart. Es handelt sich um eine Fläche von 12 m², die von der Gemeinde mit 30 € je m² abgekauft wird. Die Kosten

für Grundbuchseintrag und Vermessung werden von der Gemeinde getragen.
Beschluss: 12 Ja Stimmen, 1 Befangen (Reischauer)

23. SITZUNGSGELDER GEMEINDERAT – NACHVERRECHNUNG /AUS-BEZAHLUNG; BESCHLUSSFASSUNG

Im Sinn des OÖ. Gemeinde-Bezüge Gesetzes 1998, gebührt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeinderates für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

Das Sitzungsgeld muss mindestens mit 1% und darf höchstens mit 3% des Bezuges des/der Bürgermeisters: in festgelegt werden.
Die Sitzungsgelder wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in der Höhe von 22,46 € ausbezahlt und werden nun rückwirkend auf 38,37 € angepasst und ausbezahlt. Dies ergibt Gesamt eine Summe von 3.438,19 €.
Beschluss: Einstimmig

24. VERKAUF EINGANGSTÜRE- 1FLG ALU-DREH TÜR (aus dem Jahr 2022); BESCHLUSSFASSUNG

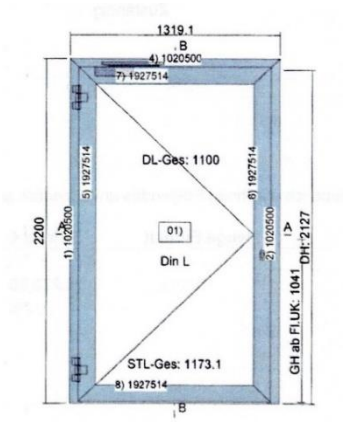

Im Zuge der Umbauarbeiten der Raiffeisenbank – Räumlichkeiten in Eitzing wurde für unseren Nahversorger GisiReLa eine Glas-Eingangstür mit elektronischer Mehrfach-Verriegelung angekauft.
Maße 1.319,1 mm x 2200 mm, 3Fach Verglasung UG 0,7, inkl. Montagematerial, Oberfläche Pulverbeschichtet in Weiß, inkl. Edelstahl-Stangengriff, inkl. Oberkopftürschließer mit Feststell-Einheit.
Für den öffentlichen Mehrzweckraum muss die Tür, wegen gesetzlicher Richtlinien nach außen öffnen und kann daher nicht eingebaut werden.
Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss. Wie hoch der Verkaufspreis ist, ist noch offen. Aussendung erfolgte im letzten Bürgermeisterin INFO.
Beschluss: Einstimmig

25. SITZUNGSPLAN GEMEINDERAT 2. HALBJAHR 2024

3. Sitzung: 12. September 2024 um 20:00 Uhr
4. Sitzung: 12. Dezember 2024 um 20:00 Uhr
Vorbesprechung der Sitzungspunkte mit allen Fraktionen, jeweils 1 Woche vorher am 05.September und am 04. Dezember 2024.
Beschluss: Einstimmig

26. Dringlichkeitsantrag: VERGABE DER ARBEITEN – MITVERLEGUNG der STROMLEITUNG FÜR DIE GEHWEG-/STRAßENBELEUCHTUNG RICHTUNG AUROLZMÜNSTER IM ZUGE DER GRABUNGSARBEITEN FÜR DIE GLASFASERVERSORGUNG; BESCHLUSSFASSUNG

Im Zuge der Verlegung der Glasfaserleitung ist es möglich, die Stromversorgung für die Gehweg- und Straßenbeleuchtung mit zu verlegen. Im öffentlichem Gut (Grünstreifen) entlang der Landesstraße, linkseitig, Orts auswärts von der Siedlungseinfahrt Erlenweg bis zur Ortstafel.
Angebot der Fa. G & G Spindler Baugesellschaft mbH. mit 12.980,88 €, inkl. MwSt.

„Gegenüber gestellt zu einer Alleinverlegung, ergibt dies eine Kostenersparnis von 11.372, 57 €“!

Beschluss: Einstimmig

13. ALLFÄLLIGES

- Termine Vorstandssitzung Fr. 02.08.2024, 7:30 Uhr und Fr. 04.10.2024, 7:30 Uhr
- Termin Bauausschusssitzung 02.07.2024 (wurde verschoben)
- RIS – Rechtsinformationssystem des Bundes, die verbindliche elektronische Kundmachung von Verordnungen, voraussichtlich Mitte des Jahres 2025
- Errichtung 30 kV-Trafostation „Bankham“
- Baubeginn beim öffentlichen Mehrzweckraum auf Juli verschoben
- Förderung des Bundes mit 20% Eigenkapitalanteil in der Höhe von rund 74.000€, Digitalisierung und Straßenbau.
- Information Kriminalstatistik
- Glasfaserausbau auf 2 Bereiche, bis Ende August soll Hofing Glasfaser installiert sein

UMSETZUNG MÜLLTONNEN-AUFKLEBER IM GESAMTEN GEMEINDEGEBIET

Anfang des Jahres wurden die Restmülltonnen und Biomülltonnen von den Gemeindebediensteten mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Alle Tonnen konnten bei dieser Aktion registriert und Daten aktualisiert werden.
Jeder Liegenschaftsbesitzer leistet den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag zur gemeinschaftlichen Abholung, dies kommt allen Bürgerinnen und Bürgern in der Müllgebühr zugute!

„Das Gemeindeamt bedankt sich sehr herzlich bei allen Eitzingerinnen und Eitzingern für die unkomplizierte, sehr kooperative und sachliche Abwicklung!“

ARBEITEN BEIM ÖFFENTLICHEN MEHRZWECKRAUM GESTARTET!

Die Arbeiten beinhalten unter anderem, die statische Verstärkung der Fußbodendecke, Einbau Fußbodenheizung, Erneuerung Fenster, Installierung eines behindertengerechten WCs, Einbau einer Küchenzeile und Errichtung eines Zugangs mit eigenem Eingang.

Wir freuen uns sehr,
dass dieses Projekt durch unsere Mitgliedschaft bei „Leader“ ermöglicht wird.

HERZLICHE GRATULATION ZUR AUSZEICHNUNG!

Bürgermeisterin Margot Zahrer gratuliert Gemeindebuchhalter Rene` Mayr-Huber sehr herzlich zur bestandenen Dienstausbildung der Gemeindebediensteten beim Amt der OÖ. Landesregierung, Modul 2, Ausbildungstyp 1.

Die mit „Auszeichnung“ bestandene Prüfung spiegelt seine gewissenhafte und zuverlässige Arbeit am Gemeindeamt wider!

„Es freut mich sehr, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Dienstprüfungen mit „Auszeichnung“ abgelegt haben.
Hier zeigt sich, wie toll motiviert das ganze Team am Gemeindeamt ist.
Immer freundlich und sehr gut ausgebildet für unsere Bürgerinnen und Bürger im Einsatz.
Vielen herzlichen Dank!“

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR TEILNAHME AN SCHWIMMKURS

Kinder ab dem 5. Lebensjahr die einen Schwimmkurs besuchen, werden von der Gesunden Gemeinde Eitzing finanziell unterstützt.
Mit einem Nachweis/Beleg, können am Gemeindeamt 25 € je Kind beantragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE IN DER GEMEINDEZEITUNG MÖGLICH

Wir freuen uns, wenn sich jemand gerne einen kleinen Platz in der amtlichen Mitteilung “Bürgermeisterin INFO” für ein neugeborenes Baby, Heirat, bestandene Prüfung, Neustart Nahversorgung… sichern möchte.
Bitte dazu an das Gemeindeamt Eitzing wenden.
HINWEIS: Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes dürfen personenbezogene Daten nur mehr mit schriftlicher Zusage veröffentlicht werden!

ZUKÜNFTIGE WASSERVERSORGUNG IM ORTSZENTRUM VON EITZING UND FÜR DIE FLÄCHENWIDMUNGEN SIEDLUNG WIPPENHAMER STRAßE UND SONNENWEG.

GRUNDSATZBESCHLUSS IN DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 20.06.2024 FÜR EINE KOMMUNALE WASSERVERSORGUNG

Ab Widmungen von 3 Bauparzellen schreibt das Land OÖ. eine zentrale Trinkwasserversorgung vor! Ohne, gibt es keine Zusage für Umwidmungen!

Für die beiden Umwidmungen, Wippenhamer Straße und Sonnenweg sprach sich der Gemeinderat für die Gründung einer Genossenschaft aus, um dem Anschlusszwang zu entgehen.
Das Land OÖ. forderte ein Trinkwasserversorgungskonzept über das gesamte Ortszentrum und den Start einer Ortswasserversorgung in genossenschaftlicher oder kommunaler Form.
Das Konzept beinhaltet zu Beginn, die Verbindung der beiden Widmungen zu einer Wasserversorgung. Dazu wurde am 30.05.2022 eine Informationsveranstaltung abgehalten.

Mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass sich Interessierte für einen Trinkwasseranschluss am Gemeindeamt melden können. Leider konnten auch bei einer Begehung am 15.03.2024 zu wenig Liegenschaftsbesitzer davon überzeugt werden, an der Leitungsführung der Genossenschaft Eitzing Trinkwasser im Ortszentrum anzuschließen und der Genossenschaft beizutreten!
Die Finanzierung des Trinkwasserkonzeptes durch die Genossenschaft Eitzing Trinkwasser ist ohne eine Haftungs- und Kostenübernahme der Gemeinde daher nicht möglich!

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, hat am 17.05.2024 die Vertreter aller Fraktionen Stefan Ehwallner, Helene Redhammer, Wolfgang Weickinger und Ulrike Reischauer sowie Vbgm. Mathias Schrattenecker und Ausschussobmann Robert Tremel zu einem Termin am Gemeindeamt Eitzing eingeladen. Hierbei wurde die dringende Notwendigkeit zur Umsetzung einer zentralen Trinkwasserversorgung nahegelegt und die Möglichkeit zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage in Aurolzmünster oder mit eigenem Brunnen unterbreitet.

Viele Bemühungen meinerseits, die Gründung der Genossenschaft, der ich mich als Obfrau zur Verfügung gestellt habe und unzählige Sitzungen und Besprechungen ermöglichten es nicht, die Trinkwasserversorgung genossenschaftlich umzusetzen!

Daher kam der Gemeinderat mehrheitlich zu dem Entschluss, eine kommunale Trinkwasserversorgung zu beschließen. Die Entscheidung ist nicht leichtgefallen und allen ist bewusst, dass der Anschlusszwang, der dadurch entsteht, zum Teil unangenehm empfunden wird. Alle Betroffenen werden bei Einzelterminen über die Maßnahmen und Möglichkeiten informiert. Die genaue Umsetzung sowie die Gebührenverordnung bzw. die Gebühren werden nun ausgearbeitet und weitere Informationen in nächsten Aussendungen erfolgen!

Die zentrale Trinkwasserversorgung ist ein Zukunftsprojekt und ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde und ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam annehmbare Lösungen finden.

Beste Grüße
Eure Bürgermeisterin
Margot Zahrer

Information des BAV Ried

Ab Jänner 2025: Gelber Sack im gesamten Bezirk Ried

Mit dem nächsten Jahreswechsel wird auch im Bezirk Ried flächendeckend der Gelbe Sack eingeführt. Dadurch sollen künftig noch mehr Verpackungen raus aus dem Restmüll und recycelt werden.

Der Gelbe Sack wird **ab Oktober 2024 bis Mitte Jänner 2025** an alle Haushalte im Bezirk verteilt.

Ab **Jänner 2025** werden die Gelben Säcke dann in regelmäßigen Abständen von der **Fa. Katzlberger** direkt beim Haus abgeholt. Voraussichtlich alle 6 Wochen, die genauen Termine werden aber erst festgelegt.

Was darf in den Gelben Sack?
Alle Verpackungen aus **Kunststoff, Verbundstoff und Metall** - mit Ausnahme der ab Jänner 2025 bepfandeten Getränkeverpackungen (Plastikflaschen und Dosen), die dann im Handel zurückgegeben werden.

Wo bekommt man Gelbe Säcke nach?
Nachholen kann man sich die Gelben Säcke in allen acht ASZ im Bezirk sowie voraussichtlich auf den Gemeindeämtern. Eine **Abgabe** der vollen Säcke in den ASZ ist **NICHT möglich**.

Was ändert sich in den Gemeinden?
Die Containerstandplätze werden bei Einführung des Gelben Sackes reduziert (**KEINE Kunststoff- und Metall-Container** mehr). Die kleinen Altstoffsammelinseln der Gemeinden (**ASI**) werden durch den Gelben Sack abgelöst.

WAS PASSIERT MIT DEN GELBEN SÄCKEN?

Sie kommen in die **hochmoderne Sortieranlage im Ennshafen**, die demnächst in Betrieb geht.

Diese Anlage erreicht eine **Sortiertiefe von 80 Prozent** für die **stoffliche Verwertung**.

Man kann sich also darauf verlassen, dass die gesammelten Verpackungen bestmöglich recycelt werden.

Alle **aktuellen Infos** zum Gelben Sack sind auf der Homepage der Rieder Umweltprofis (www.umweltprofis.at/ried) zu finden.
Bei Fragen zum Gelben Sack stehen Ihnen auch die **Abfallberaterinnen** des BAV Ried gerne zur Verfügung (Tel. 07752 / 81770).

Die 8 ASZ bleiben!

ASZ ALTSTOFF SAMMELZENTRUM

Entgegen zahlreicher Gerüchte: Die acht Altstoffsammelzentren (Eberschwang, Gurten, Kobernaußerwald, Mettmach, Region Inn/Obernberg, Region Ried, Taiskirchen, Utzenaich) bleiben trotz Einführung des Gelben Sacks erhalten!

In unseren ASZ werden rund 80 verschiedene Arten von Verpackungen, Altstoffen, Problemstoffen und Abfällen gesammelt. Auch wenn künftig die eine oder andere Abfallsorte wegfallen sollte (z.B. PET-Flaschen durch das Einweg-Pfand ab 2025), so sind und bleiben unsere ASZ weiterhin wichtige Nahentsorger!

Bericht der Bürgermeisterin der
Gemeinde Eitzing, Gemeindekennzahl 41 205
über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß
der OÖ. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz.

1. Die **Gemeinde Eitzing** hat einen Zweckzuschuss **in der Höhe von € 14.801** erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichs-gesetzes 2017, BGBl.I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

2.1. Der **Gemeinderat der Gemeinde Eitzing** hat in seiner **Sitzung am 21.03. & 20.06.2024**
Den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß Pkt. 3. der OÖ. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz in folgenden Betrieben zu verwenden:

- **85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

☒ **851 Betriebe der Abwasserbeseitigung**

2.2. Verbleib im jeweiligen Betrieb im Sinne einer kommunalen Gebührenbremse gem. Pkt.4.2) Verwendung der Mittel aus OÖ. Richtlinie zum Gebührenbremse Gesetz

☒ **Kommunale Gebührenbremse**

Gesetzte Maßnahmen: **Einstimmiger Beschluss**, dass die Bürgerinnen und Bürger von Eitzing über die Gebührenbremse 2024, Auszahlung der Gelder für die Abwasserbeseitigung im Bürgermeisterin INFO informiert werden.

Alle Liegenschaftsbesitzer die an die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Eitzing angeschlossen sind, werden spätestens im 3. Quartal eine aliquote Gutschrift mit der Abrechnung erhalten!

2.3. Die Gebührenpflichtigen wurden über die Höhe und die Verwendung der Mittel mit der Ausgabe, Bürgermeisterin INFO_4 im Juli 2024 informiert.

Eitzing, am 08.07.2024
Für den Gemeinderat der Gemeinde Eitzing
Die Bürgermeisterin
Margot Zahrer

Impressum
Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber:
Gemeinde Eitzing, Kirchenplatz 1, 4970 Eitzing
Medienrechtliche
Ansprechperson: Bürgermeisterin Margot Zahrer
Fotos: Gemeinde Eitzing, Zahrer M., Pixabay.com, …
Tel.: 07752 / 83 037
E-Mail: gemeinde@eitzing.ooe.gv.at
Homepage: www.eitzing.at

„Gerne bin ich für Informationen und für Eure Anliegen unter 0699 / 10 50 47 22 erreichbar.“

SPRECHSTUNDE
MONTAGS VON 19:00 BIS 20:00 UHR UND
FREITAGS VON 7:00 BIS 8:00 UHR

Margot Zahrer
Bürgermeisterin Margot Zahrer

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Eitzing schreibt auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 01.07.2024 gem. §§ 7 und 8 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF sowie des Oö Kinderbetreuungsdienstgesetz 2014 LGBL 19/2014 idgF folgenden Dienstposten aus:

Pädagogische Assistenzkraft für Integration mit Krankenstands- und Urlaubsvertretung (w/m/x) im Kindergarten Eitzing

Vorgesehener Dienstbeginn:	1. September 2024
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeitbeschäftigung; voraussichtlich 13,5 Stunden für Integration, insgesamt 20 Stunden
Dienstverhältnis:	befristet auf die Dauer der Integration
Dienstort:	Gemeindekindergarten Eitzing, Eitzinger Platz 3, 4970 Eitzing
Entlohnung:	Die Entlohnung erfolgt nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. GD 22.

Fachliche Anstellungserfordernisse:
Allgemeine und fachliche Anstellungserfordernisse gemäß Oö. GDG 2002 (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002).
Abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Assistenzkraft.

Allgemeine Voraussetzungen:
Bewerber:innen müssen die allgemeinen Anstellungserfordernisse nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. erfüllen.
Einwandfreies Vorleben
Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für vorgesehene Verwendung
Männliche Bewerber: Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Aufgabenbeschreibung:
Arbeit im Team in einer Integrationsgruppe in Zusammenarbeit mit der gruppenführenden Pädagogin, nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. KBBG und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik.
Die Ausführung der Anleitungen der gruppenführenden Pädagogin und der Fachberatung für Integration (Unterstützung bei der Eingliederung in Spielprozesse, Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des Kindes, Durchführung gezielter Fördermaßnahmen)

Auswahl:
Die Gemeinde Eitzing behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche durchzuführen.
Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
Bewerben Sie sich bis spätestens Montag, 22. Juli 2024 18:00 Uhr schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde) beim Gemeindeamt Eitzing (gemeinde@eitzing.ooe.gv.at).

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Eitzing eingeholt werden.